

Ricarda-Huch-Schule

Hygieneplan Corona IIIa

Besondere Hinweise und Regelungen für Veranstaltungen in der Schule (Konferenzen, Dienstbesprechungen, Arbeitstreffen, Elternabende, Sitzungen weiterer Schulgremien, Musik- und Theaterveranstaltungen o. Ä.)

1) Es gelten grundsätzlich die (verpflichtenden) Regelungen der aktuellen Fassung des **schulinternen Hygieneplans Corona I** (abzurufen u. a. auf der Startseite der Schulwebseite) sowie die aktuellen Fassungen der **Corona-Verordnung** des Landes Niedersachsen und der **Rundverfügung** des Regionalen Landesamtes für Schule und Bildung. Ferner gelten für die Lehrkräfte bzw. für die Personen, die zu Veranstaltungen in der Schule einladen, die (verpflichtenden) Regelungen in der jeweils aktuellen Fassung der schulinternen Hygienepläne **Corona II** und **Corona IIIb** (eingestellt auf IServ; werden bei Bedarf auch über die Schulleitung zugestellt).

2) Bei der **Auswahl des Veranstaltungsraumes** wird darauf geachtet, dass dort eine zu enge Bestuhlung vermieden werden kann. Insbesondere muss gewährleistet sein, dass für Personen, die aus Präventionsgründen einen **Abstand** von mindestens 1,5 m einhalten möchten, entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden. Es sind also möglichst große Räume zu nutzen. Die Bestuhlung kann dabei vor allem bei größeren Veranstaltungen auch differenziert erfolgen, indem besondere Bereiche ausgewiesen werden, in denen der o. g. Abstand sichergestellt ist. Sollten sich diese Vorgaben nicht oder nicht zufriedenstellend umsetzen lassen, ist die **Personenzahl** zu begrenzen. Es sind dann ggf. auch ersatzweise Veranstaltungen **im Freien** bzw. in **digitaler Form** durchzuführen.

3) Die im schulinternen Hygieneplan Corona I aufgeführten Maßnahmen zur **Lüftung** der Räume sind zu berücksichtigen.

4) **Masken** können zur deutlichen Minderung des Infektionsrisikos auch bei den o. g. Veranstaltungen (freiwillig) getragen werden. Es besteht in der Schule jedoch keine Maskenpflicht.

5) Bei besonderen Veranstaltungen in der Schule, insbesondere größeren, wird den teilnehmenden Personen nahegelegt, am Veranstaltungstag einen (freiwilligen) **Schnelltest** durchzuführen (siehe dazu auch Hygieneplan Corona I unter **Testungen**).

Dieter Wignanek

Fassung vom 22.08.22